

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Steinfels 705

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Steinfels 705
Produktnummer	10452.0002.006
Eindeutige Formelkennung (UFI)	VC0P-26SY-0Q92-X85M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Reinigungsmittel
---	------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Steinfels Swiss Division der Coop Genossenschaft St. Gallerstrasse 180 CH-8404 Winterthur Tel : 052 234 44 00 Fax : 052 234 44 01 info@steinfels-swiss.ch
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
--------------------------	-----------------------

Überarbeitungsdatum	14.02.2024
----------------------------	------------

Version	5 (Ersetzt Vorversionen: 4)
----------------	-----------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kat. 1 (Zentralnervensystem), H372
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, betäubende Wirkungen), Kat. 3, H336
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentralnervensystem).
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P370+P378: Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
P501: Inhalt einer anerkannten Sonderabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produktidentifikator

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)	95% - 100%	Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	EG-Nr.: 919-446-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Hände vorsorglich mit Wasser waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
---	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.
---	----------------

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Lösemittel können unter Brandbedingungen extremen Druck aufbauen. Verschlussene Behälter können bersten und sich entzünden. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten.

Einsatzkräfte

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Unverträglichkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Definition Einsatz bis maximal 480 Minuten)
Material: Butylkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm
Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten
Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 30 Minuten)
Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.2mm
Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Stechend.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	135 - 220
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	7.0 %(V) ; 0.6 %(V)
Flammpunkt:	40
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	unlöslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	< 27 hPa (20 °C)
Dichte und/oder relative Dichte:	0.776
Relative Dampfdichte:	>1
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Sprühnebel können bei Temperaturen unterhalb des Flammpunktes der Lösemittel entzündbar sein.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine bekannt.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Eingeatmete ätzende Substanzen können zu einem toxischen Lungenödem führen.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden. Biologische Abbaubarkeit 74.7 % (OECD 301F).
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

**12.6. Endokrinschädliche
Eigenschaften**

Keine Information verfügbar.

**12.7. Andere schädliche
Wirkungen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer oder ID-
Nummer**

UN 1300

**14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung**

TERPENTINÖLERSATZ

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Ja.
Umweltgefährdend: Ja

**14.6. Besondere
Vorsichtsmassnahmen für den
Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß IMO-
Instrumenten**

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	UN 1300. Versandbezeichnung: TERPENTINÖLERSATZ. Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (D/E).
IMDG	UN 1300. Versandbezeichnung: TURPENTINE SUBSTITUTE. Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-E, S-E. Meeresschadstoff: Ja.
IATA	UN 1300. Versandbezeichnung: Turpentine substitute. Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1300. Versandbezeichnung: TERPENTINÖLERSATZ. Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: >=30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. VOC (CH) = 100.00000000
---------------------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Keine.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentralnervensystem).
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.